

Antrag A1 an den Schachbezirkstag am 06.05.2023

Änderung der Bezirksturnierordnung des Schachbezirkes Magdeburg

Antragsteller: Vorstand des Schachbezirkes Magdeburg

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

Abschnitt F II Nr. 21 und 24 der BTO erhalten folgende Fassungen:

„21. Ausfall von Stammspielern: Fehlt ein Stammspieler, so ist zwingend aufzurücken, analog gilt dies für den Einsatz von Ersatzspielern. Lückenlos unbesetzte Bretter am Ende der Aufstellung bleiben bußgeldfrei. Ansonsten wird ein Bußgeld gemäß Nr. 24 fällig.

Die Aufstellung eines Spielers, welcher zum Zeitpunkt des Wettkampfbeginns nicht anwesend ist, d.h. seine Eintragung auf dem Spielberichtsbogen, wird nur gestattet, wenn seine tatsächliche Teilnahme auch geplant/möglich ist. Tritt der Spieler die Partie nicht an, geht der Punkt kampflös an die gegnerische Mannschaft. [...]“

„24. Unbesetzte Bretter: In der Bezirksoberliga werden unbesetzte Bretter vor dem letzten anwesenden Spieler mit einem Bußgeld in Höhe von 75 Euro/Brett (Brett 1 und 2), 50 Euro/Brett (Brett 3 und 4) bzw. 25 Euro/Brett (Bretter 5 bis 7) geahndet. In den Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga werden unbesetzte Bretter vor dem letzten anwesenden Spieler einheitlich mit einem Bußgeld in Höhe von 25 Euro/Brett geahndet.

Begründung

Die vorgeschlagene Regelung entspricht der des LSV.

Auf Bezirksebene ist immer wieder festzustellen, dass vordere Bretter frei bleiben und Mannschaften aus taktischen Gründen nicht aufrücken, was für die betroffenen anwesenden Gegner ein großes Ärgernis ist. Stattdessen wird das Bußgeld in Höhe von 20 Euro in Kauf genommen – ein eindeutiges Indiz dafür, dass die jetzige Regelung nicht zielführend ist. Deshalb sollten in der höchsten Spielklasse des Bezirks abgestufte und deutlich höhere Bußgelder zur Anwendung kommen können.

Zum Vergleich die jetzige Fassung:

„21. Ausfall von Stammspielern: Fehlt ein Stammspieler, so ist zwingend aufzurücken, analog gilt dies für den Einsatz von Ersatzspielern. Lückenlos unbesetzte Bretter am Ende der Aufstellung bleiben bußgeldfrei. Die Aufstellung, Eintragung auf dem Spielberichtsbogen eines Spielers, welcher zum Zeitpunkt des Wettkampfbeginns nicht anwesend ist, wird nur gestattet, wenn seine tatsächliche Teilnahme auch geplant/möglich ist. Tritt der Spieler die Partie nicht an, geht der Punkt kampflös an die gegnerische Mannschaft, weiterhin wird ein Bußgeld von 20 Euro ab dem ersten Fall verhängt. [...]“

„24. Verstöße und unbesetzte Bretter: entfällt, die sonstige Nummerierung bleibt bestehen.“

gez. Dr. Andreas Kalusche
Vorsitzender des Schachbezirkes Magdeburg